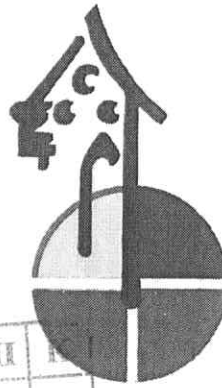


**VERBAND DER KATHOLISCHEN
KIRCHENGEMEINDEN DES
DEKANATES RHEINE**



Hausadresse:
Max-Born-Str. 1
48431 Rheine
Tel.: 05971 9251-0
Fax: 05971 9251-25

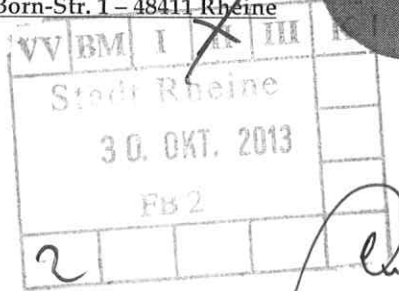
E-Mail:
zr-rheine@bistum-muenster.de

Öffnungszeiten:
Mo. - Do.: 09:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 16:00 Uhr
Fr.: 09:00 – 12:00 Uhr
oder Termine nach Vereinbarung

Datum:
29.10.2013

Zentralrendantur Rheine – Max-Born-Str. 1 – 48411 Rheine

Stadt Rheine
z. Hd. Herrn Linke
Klosterstraße 14
48431 Rheine



Aktenzeichen
03/9800-626/110-
468/13

Ansprechpartner(in)
Herr Bellinvia

E-Mail
bellinvia@bistum-muenster.de

Telefon
05971 9251-18

**Betreff: Vorausleistungsbescheid Anliegerbeitrag – Bescheid der Stadt Rheine vom 03.07.2013
Antrag auf Zuschuss-Gewährung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage überlasse ich Ihnen die Vorausleistungsbescheide der Stadt Rheine vom 28.02.2013 (Anlage 1) und 03.07.2013 (Anlage 2). Danach wurde der Träger des Grundstückes In den Wiesen 24 (Gemarkung Rheine links der Ems, Flur 11, Flurstücke 304 und 1038) zur Vorauszahlung in Höhe von 90 % des endgültigen Anliegerbeitragsbescheides heran gezogen. Hier unterhält die Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius, Rheine das im Kirchenfonds stehende Grundstück allein zum Zwecke des Betriebes deren Kita St. Raphael.

Nachdem die Zentralrendantur Rheine sowie die Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius bereits im November 2012 den Hinweis erhielt, zu gegebener Zeit zur Leistung eines Anliegerbeitrages für die Erschließungsanlage Dutumer Str. von der Zeppelinstr. bis zur Felsenstr. heran gezogen zu werden, hat die Zentralrendantur Rheine für den Träger bereits am 17.12.2012 einen Antrag auf Erlass (Anlage 3) gestellt. Zur Erläuterung wird auf die der Stadt Rheine, Fachbereich 5 vorliegende Erklärung im Sinne einer Anhörung hingewiesen.

Gern hätten wir hier im Zuge erhoffter Gespräche mit der Stadt Rheine unsere Auffassung intensiv erläutert. Diese Gelegenheit erhielten wir jedoch nicht. Mit Bescheid vom 28.02.2013/01.03.2013 wurde unsere Erklärung i.S. einer Anhörung berücksichtigt und so wurde die Aussetzung der Zahlungsfrist bis zur endgültigen Entscheidung über unseren Antrag vom 17.12.2012 beschieden.

Mit Bescheid vom 03.07.2013 (Anlage 4) schließlich wurde unser Antrag vollständig abgelehnt. Lesen Sie dazu bitte ebenfalls die Anlage. In aller Kürze teilen wir dazu mit, dass die Begründung – und zwar in beiden Alternativen auf den Seiten 2 und 3 des Bescheides vom 03.07.2013 - aus Sicht der Kirchengemeinde zum Motiv des Betriebes, des öffentlichen Interesses und des Wertes des Grundstückes etc. nicht oder nicht vollständig richtig ist.

In der Folge zum Heranziehungsbescheid hat die Zentralrendantur Rheine daher erneut Kontakt zum FB 5 aufgenommen und um ein Gespräch ersucht mit dem Ziel, einen (Teil)Erlass zu erwirken. Ein solches Gesprächsangebot wurde jedoch von der Stadt Rheine nicht angenommen. So haben Kirchengemeinde und Zentralrendantur unter anderem einen Fachanwalt damit beauftragt, ein gütliches Gespräch mit der Stadt Rheine zu führen. Diesem Begehren kam die Stadt Rheine sodann auch nach, hat jedoch dort lediglich an der bereits im Bescheid vom 03.07.2013 dargelegten Rechtsauffassung und insbesondere an der ausschließlichen Sichtweise nach dem Beitragsrecht fest gehalten; dieses Gespräch war also nicht als Austausch zu werten.

Ganz ausdrücklich weise ich darauf hin, dass der FB 2 eine Stellungnahme an den FB 5 vor Bescheiderlass gegeben hat zu etwaigen Möglichkeiten eines (Teil)Erlasses.

So stelle ich hiermit namens und im Auftrag der Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius als Träger der Kita St. Raphael, In den Wiesen 24, 48431 Rheine den Antrag auf Bezuschussung zum Anliegerbeitrag in Höhe von 40.225,69 €.

Der Vollständigkeit halber sei mitgeteilt, dass am 29.07.2013 die Zentralrendantur Rheine daher aus Kirchenfonds-Vermögen der Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius, Rheine den geforderten Vorausleistungsbetrag in Höhe von 90 % von 40.225,69 € = 36.203,12 € an die Stadt Rheine überwiesen hat.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius, Rheine



Domenico Bellinvia
(Verwaltungsleiter/Geschäftsführer)

Anlagen

Vorausleistungsbescheid 28.02.2013

Vorausleistungsbescheid 03.07.2013

Schreiben 17.12.2013 – Antrag auf Erlass

Schreiben Stadt Rheine – Ablehnung Erlass